



Niederschrift

**über die 12. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 29.03.2011, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Brandt, Ulrich	Vertretung für Herrn Hubert Wördemann
Breuer, Mathilde	
Eisel, Peter	für AM Höggemann ab TOP 8
Gebühr, Gabriele	
Große Hokamp, Bernhard	bis TOP N 2
Gülker, Julius	
Haverkamp, André	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	bis TOP 8
Hollmann, Sebastian	
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Stratmann, Werner	

von der Verwaltung
Fricke, Matthias
Hoffmann, Marion
Langner, Hugo
Nünning, Heinz

Gäste
Frau Hessler vom Ingenieurbüro Zech aus Lingen zu TOP N 3

Es fehlt entschuldigt:

Ausschussmitglied
Wördemann, Hubert

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

TOP 11.2.1: AM Große Hokamp

TOP N 3 und N 4: AM Große Hokamp

4. Einwohnerfragestunde

Frau Siemann, Dorfbauerschaft 20:

In Ostbevern geht das Gerücht rum, dass die Westumgehung nicht realisiert wird.

In allen Gesprächen und Versammlungen wurden die Westumgehung und die Baugebiete Kohkamp als Gesamtpaket bezeichnet.

Wenn die Realisierung der Westumgehung unklar ist, warum wird dann das Baugebiet bereits vorab realisiert?

BM Schindler:

Die Realisierung ist abhängig von den Fördermitteln. Geplant ist die Förderung der Maßnahme laut Bezirksregierung im Jahre 2015. Ich möchte die Planung jedoch soweit vorbereiten, dass Ostbevern auch vorab eine Förderzusage bekommen kann, falls andere Kommunen ihre Förderanträge zurückziehen.

Die gesamten Maßnahmen des Rahmenplanes Nord – Westumgehung und Baugebiete - sind städtebaulich notwendig und werden als Einheit betrachtet. Der Bau der Westumgehung kann unter Umständen bereits 2013 in Frage kommen. Die Höhe und den Zeitpunkt der Förderung legt das Land fest. Das Förderprogramm läuft und Ostbevern ist im Ranking gut positioniert.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Erschließung Stichstraße an der Wischhausstraße

Vor zwei Wochen wurde mit der Erschließung einer Stichstraße der Wischhausstraße begonnen. Hier sollen Grundstücke entstehen, auf denen nicht störendes Gewerbe angesiedelt werden kann, dass eine Wohnbebauung in unmittelbarer Nachbarschaft zulässt. Zurzeit werden dort die Entwässerungskanäle verlegt. Ende Mai/Anfang Juni soll auch der Straßenbau abgeschlossen sein.

AM Löckener:

Gibt es Bewerbungen für derartige Grundstücke?

BM Schindler:

Nachfragen sind da, notwendig ist jedoch eine gewerbliche Nutzung der Grundstücke.

2. Erschließung Baugebiet Kohkamp II

Mit der Erschließung von 55 Baugrundstücken im Baugebiet Kohkamp II, I. Bauabschnitt, wurde in der vergangenen Woche begonnen. In dieser Woche erfolgen der Oberbodenabtrag und das Einbringen einer Tiefendrainage, um für die Kanalbauarbeiten den Grundwasserstand in der Baugrube

abzusenken. Die Erschließung wird über einen Erschließungsvertrag abgewickelt. Dieser sieht vor, die Baustraße bis zum 30.09.2011 herzustellen, so dass ab diesem Zeitpunkt mit den privaten Baumaßnahmen begonnen werden kann. Der Endausbau soll spätestens nach drei Jahren, also bis zum 30.09.2014 abgeschlossen sein.

AM Möllenbeck:

Wie viele Grundstücke wurden im Baugebiet Kohkamp II bereits verkauft?

BM Schindler:

Die Gemeinde hat 2 Grundstücke an externe Bewerber verkauft, 6 weitere wurden über die Umlegung vergeben.

3. Ausweisung des Spielplatzes Birkenweg als Baufläche

In der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 10.02.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Ausweisung des vor einigen Jahren abgebauten Spielplatzes am Birkenweg als Baufläche zu überprüfen.

In der Zwischenzeit wurde eine artenschutzrechtliche Stellungnahme von einem Gutachter eingeholt. Dieser hat die Bäume auf dem Gelände und auf dem angrenzenden Nachtigallenweg besichtigt und kommt zu dem Ergebnis, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht vorliegen.

In einem weiteren Schritt wird nun geklärt, inwieweit eine Bebauung und Grundstückseinteilung sinnvoll (Sicherheitsabstände Bäume) gestaltet werden kann und die neuen Grundstücke an die Kanäle angeschlossen werden können.

In der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses soll das endgültige Ergebnis vorliegen und kann gegebenenfalls ein Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans gefasst werden.

4. Ersatzbepflanzungen auf der Obstbaumwiese

In abschließenden Gesprächen mit der Graf Droste zu Vischering'schen Generalverwaltung wurde der Verwaltung zugesagt, dass eine Ersatzbepflanzung für zwei aus der Obstbaumwiese entfernte Apfelbäume erfolgen kann.

Die Ratsfraktionen der CDU und SPD haben sich frühzeitig bereit erklärt, die für die Ersatzbepflanzung notwendigen Apfelbäume zu spenden. Inzwischen hat sich ebenfalls der Initiativkreis Erhalt der öffentlichen Grünfläche „Alte Obstbaumwiese“ bereit erklärt, Bäume zu spenden bzw. Hilfestellungen bei der Umsetzung zu leisten. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine Kopie des Schreibens.

AM Brandt:

Wieso sind laut Vertrag mit dem Eigentümer Nachpflanzungen verboten, obwohl im Bebauungsplan für die Obstbäume ein Nachpflanzungsgebot ausgewiesen ist.

BM Schindler:

Die Gemeinde ist lediglich Nutzer der Obstbaumwiese. Im Pachtvertrag mit dem Eigentümer ist geregelt, dass Nachpflanzungen nach Abstimmung erfolgen können. Lediglich Neuanpflanzungen sind ausgeschlossen.

5. Erneuerung des Großen Kamps

Im Vorfeld der Erneuerung des Mischwasserkanals und der Straße Großer Kamp zwischen Erbdrostenstraße und Bahnhofstraße werden dort zurzeit Versorgungsleitungen (Wasser und Telekommunikation) verlegt. Die Arbeiten sind heute bis zum Haus Nr. 35 fortgeführt. Das entspricht in etwa zwei Dritteln der Gesamtlänge. Es ist festzustellen, dass die abgängige gusseiserne Wasserleitung, die jetzt gegen eine Kunststoffleitung ausgetauscht werden soll, erheblich tiefer liegt als angenommen (ca. 1,30 m). Dadurch wird es möglich, die neue Leitung über der alten zu verlegen. Dementsprechend wird weniger Raum benötigt als bei einer höhengleichen Verlegung nebeneinander. Inwiefern diese Möglichkeit bis zum Abschluss der Leitungsverlegung bestehen wird, bleibt abzuwarten.

Seit Beginn der Baumaßnahme sind bei der Verwaltung drei Schreiben dazu eingegangen (1 Schreiben der CDU-Fraktion, 2 Schreiben von Anliegern). Diese Schreiben werden in der kommenden Sitzung des Rates am 12.04.2011 beraten.

AM Lunkebein:

Genügt es, wenn der Fußweg nun doch mit einer Breite von 1,50 m auf beiden Seiten ausgestaltet wird?

TA Witt:

Die vorhandenen Pläne wurden vor Baubeginn ausgewertet; dabei war die Tiefe der Leitung nicht bekannt.

Im Rahmen der Maßnahme hat sich gezeigt, dass über der vorhandenen Leitung ausreichend Platz ist, um die neue Leitung darüber zu legen.

Die Bürger haben in der Versammlung die Beibehaltung der Gehwehbreite von 1,50 m gefordert. Bislang war die gewünschte Ausführung jedoch nicht realisierbar.

Bis zur Ratssitzung ist das Verlegen der Versorgungsleitung beendet, dann kann über die weitere Ausführung beraten werden.

6. Straßenschäden durch Bäume in der Goldwiese

Im Zuge der Ausweisung der Goldwiese als Tempo-30-Zone wurden seinerzeit Pkw-Stellplätze angelegt. Diese wurden mit Pflanzbeeten eingefasst. In den Beeten wurden säulenförmig wachsende Eichen angepflanzt. Einige dieser Bäume haben inzwischen ein so starkes Wurzelwerk entwickelt, dass sie die Entwässerungsrinnen anheben. Aus diesem Grunde sind bereits vor geraumer Zeit vier Eichen entfernt und durch schwächer wachsende Bäume ersetzt worden. Nun sind die gleichen Schadbilder bei zwei weiteren Bäumen aufgetreten. Es ist beabsichtigt, auch diese beiden Bäume nun gegen schwächer wachsende auszutauschen und in diesem Zusammenhang auch die aufgetretenen Schäden zu beheben.

AM Brandt:

Ist es nicht sinnvoller, weitere Bäume auszutauschen, bevor ständig Reparaturen vorgenommen werden müssen.

BM Schindler:

Die Verwaltung wird sukzessive die einzelnen Bäume überprüfen.

6. Westliche Entlastungsstraße / Gewerbegebiet West - Sachstandsbericht zu den An- und Abbindungen Vorlage: 2011/047

GOAR Nünning erläutert den Rahmenplan Nord und die daraus entwickelten Baugebiete Kohkamp, das Gewerbegebiet West sowie die Westliche Entlastungsstraße. Im Umwelt- und Planungsausschuss am 14.12.2010 wurde die Westumgehung mit ihrer Anbindung an die L 830 vorgestellt.

In der vergangenen Woche hat zu dieser Planung ein Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßenbau und dem Kreis Warendorf stattgefunden. Als Ergebnis des Gespräches soll in Höhe des Wirtschaftsweges ein Kreisel gebaut werden, der das Sondergebiet Borgmann mit der Biogasanlage und das zukünftige Gewerbegebiet West anbindet. In einem weiteren Gespräch soll die Funktionalität des Kreisels mit der Förderstelle der Bezirksregierung abgestimmt werden.

Des Weiteren wurde bei verschiedenen Gelegenheiten von den Anliegern der im Gewerbegebiet West gelegenen „alten L 830“ der Wunsch geäußert, diese nicht als Erschließung der Gewerbeflächen zu nutzen. Dies ist auch als Sicht der Verwaltung nicht notwendig, so dass eine Abbindung beschlossen werden kann.

AM Möllenbeck:

Wir wollen eine Westumgehung bauen, um den Verkehr aus dem Ort zu holen. Diese wird aber aufgrund der vielen Kreisverkehre uninteressant gemacht.

GOAR Nünning:

Die Lage der Kreisverkehre ist noch abzustimmen. Das Verkehrsaufkommen in den Kreisverkehren wird nicht so groß sein, so dass mit wenig Verkehrsbehinderung zu rechnen ist.

AM Löckener:

Wie viel Potenzialfläche ist noch im Gewerbegebiet Nord vorhanden?

GOAR Nünning:

Wir haben noch rund 3 ha Reserveflächen, die sich teilweise in Privatbesitz befinden (Anlage 1).

AM Haverkamp:

Wie steht die Gemeinde zu den in der Vorlage vorgelegten Forderungen der Anlieger, keine Erschließungsbeiträge zahlen zu müssen?

BM Schindler:

Derzeit gibt es keinen Bedarf, die vorhandene Stichstraße zu erneuern, so dass vorerst auch keine Forderungen gegenüber den Anliegern zu stellen sind.

AM Brandt:

Warum wurde der Kreisverkehr auf der Westumgehung nicht schon in der Vorlage genannt?

GOAR Nünning:

Das Abstimmungsgespräch mit den Behörden hat erst am vergangenen Freitag stattgefunden.

AM Möllenbeck:

Ist ein Beschluss dringend notwendig?

BM Schindler:

Da der Förderantrag zu aktualisieren ist, muss frühzeitig darüber beraten werden. Zudem ist die Planung der Westumgehung langwierig, so dass die Vorbereitungen weiter laufen sollen, um frühzeitig in den Genuss einer Förderung kommen zu können.

GOAR Nünning:

Die Einplanungsgespräche zur Einstufung der Fördermaßnahme bei der Bezirksregierung finden im Juli statt, so dass bis dahin der Förderantrag noch zu aktualisieren ist.

Es wird beschlossen:

Die in der Sitzung vorgestellten Anbindungen des Sondergebietes Borgmann und des Gewerbegebietes West als Kreisel werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anbindungen mit der Bezirksregierung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der zurück gebaute Abschnitt der L 830 (Dorfbauerschaft 21 – 26) wird als Sackgasse beibehalten und nicht zur Erschließung des angrenzenden Gewerbegebietes West genutzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
-Vorstellung der Umsetzung
Vorlage: 2011/044

TA Langner stellt die als Anlage 2 beigefügte Präsentation vor.

Danach sind die 5 Referenzgewässer im Gemeindegebiet „Bever“, „Eltingmühlenbach“, „Bockhorner Bach“, „Gellenbach“ und „Frankenbach“ als „erheblich verändert“ und der ökologische Zustand als unbefriedigend bis überwiegend schlecht ausgewiesen worden. Als Entwicklungsziel muss das „gute ökologische Potenzial“ erreicht werden.

Beim Grundwasser wird für die beiden maßgeblichen großräumigen Grundwasserkörper der quantitative Zustand als gut und der qualitative Zustand als schlecht dargestellt.

AM Löckener:

Es gibt selbst innerhalb des Kreises unterschiedliche Meinungen. Außerdem ist kein Geld vorhanden, Maßnahmen werden aber trotzdem geplant.

TA Langner:

Die Gesetzesvorgaben sind klar definiert. Bis zum nächsten Frühjahr sind Maßnahmen zu melden. Das Land unterstützt die Maßnahmen jährlich mit insgesamt 80 Millionen Euro. Die Maßnahmen werden zu 80% bezuschusst, der Eigenanteil von 20 % kann über Ausgleichsbewertungen wieder refinanziert werden.

Der Kreis Warendorf wird die Maßnahmenvorschläge koordinieren, werten und an die Bezirksregierung weiterleiten.

Die Gemeinde und der Wasser- und Bodenverband Ostbevern haben eine gegenseitige Unterstützung vereinbart. Durch die ehrenamtliche Tätigkeit des Wasser- und Bodenverband Ostbevern kann dieser keinen weiteren Aufwand übernehmen.

BM Schindler:

Die einzelnen Maßnahmen werden zu gegebener Zeit dem Ausschuss vorgestellt.

AM Hermanns:

In Warendorf wurden bereits erste Maßnahmen an der „Hessel“ durchgeführt und der dadurch entstandene Biotopwertüberschuss für andere Maßnahmen angerechnet.

TA Langner:

Beim Grundwasser muss die großräumige schlechte Gesamturteilung für die örtlichen Verhältnisse relativiert werden. Vor Ort werden bessere Messergebnisse erzielt. Hier greift mittlerweile auch die langjährige Arbeit der Kooperation „Landwirtschaft – Wasserwirtschaft“.

AM Brandt:

Woher kommen die negativen Ergebnisse?

TA Langner:

Der chemische Zustand der Grundwasserkörper ist außerhalb des Gemeindegebietes bei einigen Probestellen mit schlecht ermittelt worden. Grund sind höhere Werte bei Nitrateinträgen und Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft.

Die Ausführungen zu den Umsetzungsfahrplänen der Wasserrahmenrichtlinie werden zur Kenntnis genommen. Bei Vorliegen einer konkreten Maßnahmenliste für die betroffenen Referenzgewässer wird der Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen informiert.

**8. Fortschreibung des Regionalplans Münsterland
- Beschluss über die gemeindliche Stellungnahme
Vorlage: 2011/042**

GOAR Nünning stellt die als Anlage 3 erstellte Stellungnahme des Büro Wolters Partner zum Entwurf des Regionalplanes vor und verteilt das als Anlage 4 beigefügte Handout der Verwaltung.

BM Schindler:

Am vergangenen Montag hat ein Gespräch bei der Bezirksregierung zu den neuen Entwicklungsflächen stattgefunden.

Die Gemeinde Ostbevern hat nun 5 ha mehr zugeteilt bekommen, da wir zum Stichtag ein hohes Bevölkerungswachstum hatten. Andere Kommunen haben nach diesem Rechenlauf weniger Fläche zugeteilt bekommen.

Die Bezirksregierung schlägt folgende Regelung zur Lösung des Problems vor:

Gemeinden, die mehr Fläche zugeteilt bekommen haben, sollen diese Flächen in einen Pool geben. Andere Kommunen, deren Flächenzuteilungen gekürzt wurden, könnten bei einem entsprechendem Nachweis Flächen aus dem Pool bekommen. Die „gebende“ Kommune könnte bei Bedarf ebenfalls diese Flächen durch zusätzliche Kontingente nutzen, wenn die Bevölkerungsentwicklung wie geplant stattgefunden hat.

GOAR Nünning:

Im Entwurf des Regionalplanes sind die Flächen für die Baugebiete Wischhausstraße, Grevener Damm Süd, Kohkamp und Kohkamp II sowie das Gewerbegebiet West bereits berücksichtigt.

AM Brandt:

Wenn wir die Fläche in den Pool geben, können andere Sie also verbrauchen?

BM Schindler:

Der Nachweis für den Bedarf muss bei jeder Poolentnahme erbracht werden. Dann erfolgt ein sogenanntes Flächenmonitoring, bei dem die Bezirksregierung zusätzliche Flächen bereit stellt. Der Bedarf für Ostbevern kann jederzeit angemeldet werden und bei Nachweis stehen uns die Flächen weiterhin zu.

AM Gülker:

Können wir durch die Abgabe von Flächen eine Zahlung der nutzenden Kommune erwarten?

BM Schindler:

Die Fläche steht Ostbevern nur bei nachgewiesenem Bedarf zu. Eine entgeltliche Abgabe käme einem Verzicht gleich, den die Bezirksregierung wohl nicht mittragen würde.

GOAR Nünning:

Zukünftig erfolgt alle drei Jahre eine Überprüfung der verbrauchten Flächenpotenziale.

Die nachfolgenden Ziele werden besonders angesprochen:

Ziel 8:

AM Gülker:

Kann das Sondergebiet „Kaseinwerk“ erweitert werden?

GOAR Nünning:

Der Betreiber hat Ende des Jahres sein Konzept vorgestellt. Die Nutzungen machen eine Änderung im Sondergebiet notwendig. Zusätzlich sind außerhalb des Sondergebietes Stellplätze auszuweisen.

Ziel 24:

AM Gülker:

Lässt sich durch die Festlegung von Eignungsbereichen die Intensivtierhaltung auf Ortsebene regeln?

BM Schindler:

Wir planen ein anders Vorgehen. Wir wollen die einzelnen Standorte unterstützen und keine Zonen auszuweisen. Dazu erstellen wir durch das Büro Wolters Partner eine Potenzialanalyse, um die Ortsentwicklung nicht zu beeinträchtigen.

AM Stratmann:

Die Stellungnahme ist widersprüchlich. Im Ersten Satz begrüßen wir etwas und im zweiten lehnen wir es ab.

BM Schindler:

Da die Potenzialanalyse beauftragt ist, werden wir den ersten Satz streichen.

AM Große Hokamp:

Zum Verständnis: Werden in der Potenzialanalyse Einzelstandorte oder für die Hofstellen zwingende Eignungsbereiche untersucht?

BM Schindler:

Wir wollen die einzelnen Standorte überprüfen und eventuell daraus resultierend Eignungsbereiche an den Hofstellen bilden. Dadurch soll verhindert werden, dass keine großen gewerblichen Anlagen errichtet werden können.

Ziele 30 / 31:

AM Gebühr:

Haben die Belange keine Relevanz für Ostbevern?

GOAR Nünning:

Durch den Landschaftsplan beispielsweise sind wir betroffen. Da wir in solchen Fällen keine Entscheidungsträger sind, haben diese Belange keine unmittelbare Relevanz für Ostbevern.

Ziel 42:

AM Gülker:

Der erste Satz ist so noch nicht vollständig. Nehmen wir an oder wissen wir es?

GOAR Nünning:

Es handelt sich um die vorhandenen Windvorrangzonen.

Ziele 42 bis 46:

AM Hermanns:

Mit den Zielen 42 bis 46 beschäftigen sich derzeit die Arbeitskreise des Klimaschutzkonzeptes. Im Zweifel kommen wir in einem halben Jahr zu dem Ergebnis, dass wir eine andere Sichtweise entwickelt haben. Verbauen wir uns mit der Stellungnahme die Wege für die Zukunft?

BM Schindler:

Nein.

Ziel 51:

AM Haverkamp:

Hat das Ziel Auswirkungen auf Ostbevern?

BM Schindler:

Ostbevern ist hiervon nicht betroffen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst. Die Ergebnisse aus der heutigen Sitzung werden in die Stellungnahme eingearbeitet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

**9. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Goldwiese"
- Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre
Vorlage: 2011/043**

GOAR Nünning erläutert, dass es sich um die letzte Verlängerung der Veränderungssperre handelt.

AM Haverkamp:

Behindern wir den Eigentümer in seinen Planungen, wenn wir eine Veränderungssperre erlassen?

GOAR Nünning:

Der Eigentümer hat bislang keine konkreten Absichten geäußert. Im Laufe des nächsten Jahres, in dem die Veränderungssperre gilt, soll die Änderung des Bebauungsplanes in Abstimmung mit dem Eigentümer durchgeführt werden.

Es wird beschlossen:

Die Geltungsdauer der vom Rat in seiner Sitzung am 23.06.2009 beschlossenen Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“ wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die als Anlage 5 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B "Sendkers Kamp"
- Aufstellungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
Vorlagen: 2011/048 und 2011/048/1

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 18 Flurstück 752 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 6), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Sendkers Kamp“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 7) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 8) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Anträge Bauvorhaben

11.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge sind der Anlage 9 zu entnehmen.

11.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen

11.2.1. Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz auf Errichtung einer Biogasanlage, Lehmbruck 21 - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlagen: 2011/049 und 2011/049/1

AM Stratmann:

Werden die zulässigen Grenzwerte durch das Vorhaben überschritten?

BM Schindler:

Durch das beantragte Vorhaben werden die Werte nicht erhöht. Weitere Informationen gibt es im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Anmerkung:

AM Große Hokamp hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

11.3. Bauanträge / -voranfragen - nachrichtlich

11.3.1. Anträge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu der Erweiterung von Schweinemastbetrieben - Sachstandsbericht zu der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 2011/045

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Erweiterungen der Schweinemastanlagen wird zur Kenntnis genommen.

12. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

AM Lunkebein:

Hinsichtlich der Bodengestaltung im Begegnungszentrum am Lienener Damm findet die abgesprochene Kooperation zwischen dem Startbahn e.V. und dem Jugendwerk nicht statt.

Es werden Fakten geschaffen, ohne das Jugendwerk zu beteiligen. Im Rat wurde jedoch beschlossen, dass eine Beteiligung des Jugendwerkes stattfinden soll.

BM Schindler:

Eine Kooperation zwischen den Beteiligten wurde beschlossen.

Tatsächlich gibt es hier jedoch einen Interessenskonflikt. Zum Einen soll der Boden im Boxzentrum als Sportfläche dienen, zum Anderen wird für Sonderveranstaltungen des Jugendwerkes ein strapazierfähiger Boden benötigt.

In der kommenden Woche (04.04.2011) findet ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Startbahn e.V. und dem Jugendwerk Ostbevern e.V. statt.

AM Lunkebein:

In der kommenden Ratssitzung am 12.04.2011 soll ein Sachstandsbericht hierzu abgegeben werden. Über die Auswahl des Bodens soll der Rat beschließen.

AM Brandt:

Es ist vereinbart worden, dass beide Einrichtungen kooperieren sollen. Dieses findet faktisch nicht statt. Einschränkungen für das Jugendwerk sollte der Rat kennen.

Der von AM Lunkebein gemachte Vorschlag findet Konsens bei allen Fraktionen.

AM Stratmann:

Gibt es schon einen Zeitplan für das weitere Vorgehen zum Thema Dichtigkeitsprüfung?

BM Schindler:

Derzeit werden die Prüfungen im Wasserschutzgebiet durchgeführt. Insgesamt sind bis 2023 alle Anschlüsse zu überprüfen. Ab 2015 sollen sukzessive einzelne Bereiche zur Prüfung festgelegt werden.

AM Gülker:

Die Maßnahmen sind sehr umstritten. Die beauftragten Firmen schaffen die Abarbeitung der Aufträge in den geplanten Zeiträumen nicht.

Der „Glocke“ konnte am Wochenende entnommen werden, dass in Sasenberg bereits einzelne Bereiche des Stadtgebietes überprüft werden.

Ausschussvorsitzende
Mathilde Breuer

Schriftführerin
Marion Hoffmann

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

Westliche Entlastungsstraße / Gewerbegebiet West

1 Übersicht der Freiflächen im Gewerbegebiet Nord

Wasserrahmenrichtlinie

2 Präsentation

Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

3 Stellungnahme des Büros Wolters Partner

4 Handout

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Goldwiese"

5 Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre

19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B "Sendkers Kamp"

6 Kartenauszug

7 Auszug aus dem Änderungsplan

8 Begründung

9 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Anlagen 2, 4 und 9 sind beigelegt. Die Anlagen 1, 3 und 5 bis 8 wurden bereits übersandt.